



Erster Bauabschnitt soll bis Mitte 2020 fertiggestellt sein

Baubeginn für Radweg zwischen Lankow und Medewege

Bis Mitte 2020 soll der knapp 1,3 Kilometer lange erste Bauabschnitt des neuen Radweges von Lankow nach Groß Medewege fertig sein: Am 18. November wurde im Beisein von Oberbürgermeister Rico Badenschier mit dem ersten Spatenstich der offizielle Baubeginn vollzogen.

Der neue Radweg verläuft von der Grevesmühlener Straße aus rechtsseitig an der Verbindungsstraße zwischen Lankow und Groß Medewege. Der Abschnitt beginnt an der Einmündung der Medeweger Straße/Grevesmühlener Straße und endet hinter der südwestlichen Abzweigung nach Klein Medewege. Der Weg wird bis zum Ziegelhof als getrennter Geh- und Einrichtungsradweg gebaut. Im Bereich des Ziegelhofes wird es eine Verkehrsinsel geben, ebenfalls an der Abzweigung Klein Medewege.

Innerhalb dieses Abschnittes wird der Radverkehr linksseitig in einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Ab der Querung am Ziegelhof in Richtung Klein Medewege führt der Radweg dann rechtsseitig neben der Fahrbahn als Zweirich-



Spatenstich für den 1,3 Km langen ersten Bauabschnitt des neuen Radweges von Lankow nach Groß Medewege. © SVZ

tungsradweg entlang.

Im Zuge der Arbeiten werden auch neue Leitungen der WEMAG und der Netzgesellschaft Schwerin verlegt. Außerdem wird eine neue Straßenbeleuchtungsanlage errichtet. Während der Baumaßnahme kommt es zu leichten Verkehrseinschränkungen.

Umleitungsstrecken werden ausgeschildert.

Die Baukosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf rund 800.000 Euro.

Gefördert wird das Vorhaben zu 75 Prozent über Zuwendungen des Landes aus der Radwegförderung

des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde durch Dr. Rainer Kosmider, den Abteilungsleiter Verkehr des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung an den Oberbürgermeister übergeben.

Nachwuchs bei Familie Wasserschwein

Die Südamerika-WG erlebt derzeit viel Zuwachs. Nachdem vor kurzem 3 Vikunjas bei den Wasserschweinen, Großen Maras und Tapiren eingezo-gen sind, haben nun unsere Wasserschweine für Nachwuchs gesorgt. Insgesamt 4 Jungtiere, ein männliches und 3 weibliche bereichern derzeit das Familienleben. Wasserschweine werden auch Capybaras genannt, was „Herr des Grases“ bedeutet. Diesen Namen verdanken sie ihrem Hauptnahrungsmittel - sie ernähren sich hauptsächlich von Gräsern und Wasserpflanzen. Sie kommen daher in sehr großer Anzahl in grasdominierten Feuchtgebieten Südamerikas vor.



Familie Wasserschwein beim Frühstück.

© Zoologischer Garten

Trotz ihres Namens sind sie keine Schweine, sondern die größten Nagetiere der Welt. Sie leben in

großen Familienverbänden in Südamerika, östlich der Anden. Die Tiere werden bis zu 15 Jahre alt und ver-

bringen einen Großteil ihres Lebens im Wasser. Dass die Tiere mit den Meerschweinchen verwandt sind, ist bei einem Körpergewicht von ca. 60 kg und einer Länge von bis zu 130 cm nicht gleich ersichtlich.

Diese faszinierenden Tiere gelten zwar nicht als gefährdet, jedoch sinken die Populationszahlen. Grund dafür ist der Verlust von Lebensraum durch die Trockenlegung von Wasserstellen sowie die Bejagung der Tiere. Insgesamt leben im Zoo Schwerin jetzt 11 Wasserschweine. Dank der momentan noch recht milden Temperaturen sind die Kleinen stets mit der Gruppe unterwegs und auf der Anlage zu beobachten.

Tagesordnung der 4. Sitzung der Stadtvertretung

Die 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 02.12.2019, um 17.00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird im Livestream unter www.schwerin.de übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Einreicher: Verwaltung
 - 6.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
Einreicher: Verwaltung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.10.2019
8. Personelle Veränderungen
9. Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
10. Idee der Küstenlotterie als Anreiz zur Plastikmüllvermeidung auch in Schweriner Binnengewässern unterstützen
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
11. Errichtung von halbhohen Wegbeleuchtungen auf dem Platz der Opfer des Faschismus
Einreicher: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
12. Meisterausbildung würdigen und auf Ansiedlungsmöglichkeiten hinweisen
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
13. Neues „altes“ Stadtmuseum am Großen Moor 38 entwickeln
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14. Entwicklung eines Leitbildes für 2030
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
15. Mobilität für alle möglichen - Solidar-Ticket einführen
Einreicher: SPD-Fraktion
16. Sanierung Fernsehturm
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE

- LINKE
17. Erhalt des Baumbestandes im zweiten Bauabschnitt der Rogahner Straße
Einreicher: AfD-Fraktion
 18. Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 19. Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 20. Kinderarbeit – Erneuerung DS 00399/2010
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK)
 21. Haushaltssicherungsprogramm 2020-2029
Einreicher: Verwaltung
 22. Beilegung des Rechtsstreits mit dem BUND wegen Schlossbuchtanlage durch Vergleich
Einreicher: Verwaltung
 23. Handlungsprogramm „Sozialer Wohnungneubau, Integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik Schwerin“
Einreicher: Verwaltung
 24. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zu TOP 4 - Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabensystems auf RFID-Technologie-Basis [...], DS-Nr. 00095/2019
Einreicher: Verwaltung
 25. 8. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 26. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung
 27. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
 28. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
 29. Jahresabschlüsse der Eigenbe-

- triebe
- 29.1. Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 - 29.2. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 - 29.3. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
 30. Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
 31. Gesundheitsprävention an Schulen
Einreicher: SPD-Fraktion
 32. Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 33. Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 34. Kürzere Taktzeiten der Straßenbahnlinie 2 in den Hauptverkehrszeiten
Einreicher: AfD-Fraktion
 35. Bildung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
 36. Papiersparen durch die elektronische Versendung von Unterlagen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 37. Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade
Einreicher: Ortsbeirat Mueßer Holz
 38. Zensur öffentlicher Dokumente im Bürgerinformationssystem aufheben
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 39. Installation von Grünpfeilen
Einreicher: AfD-Fraktion
 40. Reparatur Poller am „Alten Garten“
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 41. Übergangswohnraum für gesund-

- heits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
42. Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120
Einreicher: Ortsbeirat Mueßer Holz
 43. Prüfanträge
 - 43.1. Prüfantrag | Nichtrauchererschutz an Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 - 43.2. Prüfantrag | Fahrradstraße einrichten
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 - 43.3. Prüfantrag | Barrierefreiheit Haltestelle Zoo
Einreicher: AfD-Fraktion
 44. Berichtsanhträge
 - 44.1. Berichtsanhtrag | Blindenrechte Gestaltung von Lichtzeichenanlagen
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
 45. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

46. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
47. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
48. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
49. Grundstücksangelegenheit Lagerstraße/Hansestraße
Einreicher: Verwaltung
50. Grundstücksangelegenheit Speicherstraße/Hansestraße
Einreicher: Verwaltung
51. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

Öffentlicher Teil

52. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung

gez. Sebastian Ehlers
Stadtpräsident

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 83 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Am Wasserturm V005“

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 08.10.2019 gefasste Beschluss über das Verfahren der vereinfachten Umlegung „Am Wasserturm V005“ ist am 19.11.2019 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB - in der zuletzt gültigen Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den

Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkung:

4.1 Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

4.2 Besitz, Nutzung, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

4.3 Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss über die vereinfachte Umlegung jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Beschluss über die vereinfachte Umlegung als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

7. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

8. Rechtsbehelf
Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des vorstehenden Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Am Wasserturm V005“ gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat

nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

DS

Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 21. November 2019 veröffentlicht.

Adventskalender in der Kinderbibliothek

Mädchen und Jungen aufgepasst! Vom 2. bis 23. Dezember öffnet sich in der Kinderbibliothek in den Schweriner Höfen montags bis freitags um 16 Uhr und samstags um 10.30 Uhr ein Fensterchen im Geschichten-Adventskalender. Ob Bilderbuchkino, Erzähltheater oder Vorlesen – es erwarten euch tolle Geschichten. Die ehrenamtlichen Vorleserinnen des Freundeskreises freuen sich auf viele große und kleine Zuhörer in der Kinderbibliothek. Der Eintritt ist frei.



© LHS/Stadtbibliothek

Lesemotivation und Medienkompetenz digital fördern

Landesweit erste media.lab startet in Schwerin

Neu und digital: media.labs richten sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, um deren Lesemotivation und Medienkompetenz auf freizeitorientierte Weise zu fördern. In den media.labs gestalten die Jugendlichen mit unterschiedlichen digitalen Medien eigene Projekte und können an spannenden Workshops teilnehmen. Los geht es am Freitag, dem 6. Dezember, ab 17 Uhr im JAMpoint in den Schweriner Höfen.

Mit dem Focus auf Zielgruppen im Jugendalter soll der media.lab dem sogenannten „Leseknick“ entgegenwirken, der bei vielen Jugendlichen während der Pubertät auftritt und sich in einer deutlichen Abnahme des Leseinteresses äußert. Der Umgang mit Freunden, die Entwicklung einer neuen Rolle und Identität bekommen einen höheren Stellenwert. In dieser Zeit ist es wichtig, den Jugendlichen mit dem media.lab weiterhin motivierende Angebote zu unterbreiten, um ihre Neugier für Geschichten und Bücher zu wecken. Das kann vor allem mit Unterstützung von digitalen

Medien gelingen. Sie sind fest im Alltag der Kinder und Jugendlichen verankert und bieten einen leichten Zugang zum Lesen. Begleitet wird der media.lab durch interessante Workshops für und mit den Jugendlichen. Die media.labs erhalten von der Stiftung Lesen eine umfangreiche Grundausrüstung sowie jährliche Nachausstattungen. Diese bestehen aus ausgesuchten Büchern und Zeitschriftenabonnements, Hörbüchern und Spielen - aber vor allem auch aus digitalen Medien wie beispielsweise Tablets, Digitalkameras und technisches Zubehör. Darüber hinaus werden die Bibliotheken mit Regalen, Sofas und Sitzsäcken ausgestattet. Die einmal wöchentlich stattfindenden Projekttreffen begleiten Ehrenamtliche. Alles ist möglich - vom eigenen Filmdreh bis hin zum regelmäßigen Spieletest oder der Gestaltung eines eigenen Blogs - unterstützt durch die vielfältigen Workshop-Angebote der Stiftung Lesen, die vor Ort in den media.labs stattfinden. Interessierte Jugendliche sind herzlich

eingeladen, an dem Workshop am 6. Dezember mit dabei zu sein um zu sehen, was digital alles möglich ist und das media.lab mit ihren eigenen Ideen zu bereichern.

Das JugendKreativZentrum JAMpoint (Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit) in den Schweriner Höfen, die Stadtbibliothek Schwerin und die Stiftung Lesen als Programmpartner im Förderprogramm „Kultur macht stark“ bauen mit dem media.lab derzeit gemeinsam einen „Raum“ für Ideen und digitale Projekte auf.

Hinweis zur Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH wurde am 25. November 2019 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.